

Steuergeräte für LichtsignalanlagenFunktionale Sicherheitsanforderungen
Deutsche Fassung EN 12675:2000**DIN****EN 12675**

ICS 93.080.30

Traffic signal controllers — Functional safety requirements;
German version EN 12675:2000Contrôleurs de signaux de circulation routière — Exigences de sécurité
fonctionnelle; Version allemande EN 12675:2000**Die Europäische Norm EN 12675:2000 hat den Status einer Deutschen Norm.****Nationales Vorwort**

Die vorliegende Europäische Norm wurde vom CEN/TC 226 „Straßenausstattung“ (Sekretariat: Frankreich), Arbeitsgruppe 4 „Anlagen zur Verkehrssteuerung“ (Federführung: Deutschland) unter deutscher Mitarbeit erarbeitet.

Der für die deutsche Mitarbeit zuständige Arbeitsausschuss im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. ist der als Spiegelausschuss eingesetzte Arbeitsausschuss NABau/FGSV/FNL/FNF 10.06.04 „Anlagen zur Verkehrssteuerung“.

Für Deutschland sind für die Bestimmung der einzelnen Klassen dieser Norm die Anforderungen der Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) anzuwenden.

Diese Norm ist im Zusammenhang mit dem Harmonisierungsdokument HD 638 „Straßenverkehrs-Signalanlagen“ anzuwenden.

Fortsetzung 9 Seiten EN

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Normenausschuss Farbe (FNF) im DIN
Normenausschuss Lichttechnik (FNL) im DIN

— Leerseite —

Deutsche Fassung

Steuergeräte für Lichtsignalanlagen

Funktionale Sicherheitsanforderungen

Traffic signal controllers — Functional safety requirements

Contrôleurs de feux — Prescriptions des sécurité fonctionnelle

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 2000-03-09 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

CEN

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG

European Committee for Standardization

Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Einleitung	2
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Definitionen	3
4 Funktionelle Sicherheitsanforderungen	4
5 Fehlerzustände	7
6 Nutzer-Dokumentation	8
7 Kennzeichnung	8
Anhang ZB (informativ) Nationale A-Abweichung	9

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 226 „Straßenausstattung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR geführt wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis 2001-04, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis 2001-04 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Einleitung

Zweck dieser Europäischen Norm ist es, die funktionellen Sicherheitsanforderungen der Ausrüstung festzulegen, die bei der Steuerung von Lichtsignalanlagen genutzt werden. Das bezieht sich auf die Steuerung von Lichtsignalen für den Straßenverkehr und alle damit in Verbindung stehenden signalgeregelten Verkehrsbewegungen. Vorrangiger Zweck ist dabei der Schutz von Personen und Objekten bei Gefahren durch gefährdende Signalgebungen für den Straßenverkehr.

Die zu berücksichtigenden Gefahren beinhalten folgende Arten möglicher Signalfehler, sind jedoch nicht darauf beschränkt.

- Fehler an einem an den Straßenverkehr gerichteten Rot-Signal;
- Zeigen eines Grün-Signals an unverträgliche Verkehre;
- Fehler beim Zeigen der korrekten Signalfolge für den Verkehr;
- Fehler bei der korrekten Zeitgebung der Signale für den Verkehr.

Zu schützende Personen:

- Teilnehmer am signalgeregelten Straßenverkehr, Fahrer und Mitfahrer in Fahrzeugen (einschließlich öffentlichem Personennahverkehr), Fußgänger, Radfahrer und Reiter, körperlich behinderte Personen;
- Service- und Inspektionspersonal.